

# Anlage 04f Übergabe und Abnahmeprotokoll Mietobjekte

Bauprojekt: Terminal 3 Kernbereich Baulegistik



vom \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Mietbereich Firma:**

gemäß Mietvertrag vom \_\_\_\_\_

zwischen \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

(Mieter)

**Anschrift** \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Anwesend a) für den Vermieter: \_\_\_\_\_

b) für den Mieter: \_\_\_\_\_

als Bevollmächtigter  
aufgrund schriftlicher  
Vollmacht vom: \_\_\_\_\_

c) für die \_\_\_\_\_ ,  
\_\_\_\_\_

Der im Mietvertrag, zur Übergabe fertige Container wurde heute eingehend besichtigt. Nachstehend aufgeführte Mängel bzw. Defekte wurden festgestellt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Anlage 04f Übergabe und Abnahmeprotokoll Mietobjekte

Bauprojekt: Terminal 3 Kernbereich Baulegistik



Der Mieter erklärt, dass die Container, abgesehen von den oben genannten Mängeln/Defekten, von ihm hiermit abgenommen wird.

Der Vermieter wird die festgestellten Mängel bzw. Defekte in angemessener Frist beheben.

## **BESONDERE HINWEISE ZUM BETRIEB UND ZUR WARTUNG DER ÜBERNOMMENEN CONTAINER ggf. inkl. Ausstattung**

1. Sämtliche Container, insbesondere Sanitärcontainer sind grundsätzlich nach Benutzung und auch sonst regelmäßig über die Fenster bzw. Oberlichter intensiv zu lüften. Bei Nichtbeachtung entsteht in den Containern eine Überfeuchtung, die zu Schwitzwasser- und Schimmelbildung führt.
2. Während der Wintermonate sind Container, insbesondere solche, die nicht beheizt sind und in denen Installationsrohre verlaufen, durch das Schließen der Fenster vor Frostgefahr zu schützen. Für eine ordnungsgemäße Lüftung ist dennoch zu sorgen.
3. Die installierten Heizkörper (Strom/Gas) sind bei Verlassen in den Frostwächtermodus zu stellen. Das Auflegen von Kleidungsstücken zum Trocknen, Zustellen oder nachträgliches Verkleiden der Heizkörper ist verboten, um technische Defekte und die Gefahr einer Brandentstehung zu verhindern.
4. Die installierten Rollläden sind bei Sturmwarnungen entweder vollständig nach oben zu ziehen oder vollständig nach unten zu schließen.
5. Die Containeranlagen werden regelmäßig durch den BLD begangen. Daher ist das eigenständige tauschen der eingebauten Schließanlage ohne Rücksprache mit dem BLD untersagt
6. Der Mieter ist verpflichtet angemessene Maßnahmen gegen Ungeziefer vorzunehmen (wie z.B. kein herumliegen von Essensresten).

Schäden, die durch Nichtbeachtung vorgenannter Punkte entstehen, sind außerhalb der Gewährleistung der Ed Züblin AG.

Der Mieter bescheinigt für den Empfang von:

	<b>Gegenstand:</b>	<b>Nr.:</b>	<b>Anzahl:</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Die Übergabe und Abnahme des Containers ist hiermit erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter